

Reformierte Kirchgemeinde Wetzikon

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2018 - 2022

Publikation Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 22. Dezember 2020 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der reformierten Kirchenpflege Wetzikon innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Kunz Martin, 1968, El. Ing. HTL, Im Zil 40, 8620 Wetzikon

Es wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. bis 16. Februar 2021 angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden können.

Die Wahlvorsteherschaft erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl am 13. Juni 2021 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Herr Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 758, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Wahlvorsteherschaft Wetzikon